



NR. 140 | 20.09.2012

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Frauenförderplan für den Fachbereich 4

vom 04.07.2012



## **Frauenförderplan für den Fachbereich 4**

### **1. Präambel**

Mit dem vorliegenden Frauenförderplan konkretisiert der Fachbereich 4 der Folkwang Universität der Künste die Senatrichtlinien zur Frauenförderung an der Folkwang Universität der Künste, die der Senat in seiner Sitzung vom 07.12.2011 2011 im Rahmenplan Gender- und Diversity Management verabschiedet hat.

Durch Zielvorgaben und Maßnahmen wird konkret festgelegt, wie die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie eine familienfreundlichere Hochschulentwicklung erreicht werden kann.

Auf der Grundlage von statistischen Bestandsaufnahmen werden für die Beschäftigungsgruppen Ziele zur Realisierung der Chancengleichheit festgelegt sowie Maßnahmen erläutert, wie die Hochschule diese Ziele erreichen will.

Neben den Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile in den verschiedenen Statusgruppen enthält der Förderplan Vorgaben zum Ausbau der Frauen- und Genderstudien sowie zur Förderung des weiblichen künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses. Darüber hinaus beinhaltet er Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung und der Mitarbeiterinnen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich.

### **2. Bestandsaufnahme**

Der Fachbereich 4 im Zoom (Stand November 2011):

a.) Frauenanteil an den Professuren:

FB/ProfIn.	Total	w	m	w %	m %
FB 4	21	7	14	33,33 %	66,67 %

b.) Frauenanteil an Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA):

FB 4	Total	w	m	w %	m %
FachlehrerIn	1	0	1	0 %	100 %
LfbA	1	0	1	0 %	100 %
Wissen. MA	14	5	9	35,71 %	64,29 %

c.) Frauenanteile an den Studierenden:

FB 4	Total	w	m	w %	m %
Studierende	506	276	230	54,54 %	45,45 %

### 3. Ziele

**3.1** Der Fachbereich 4 setzt sich zum Ziel, die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern in Forschung, Lehre, Dienstleistung und Studium zu fördern.

**3.2** Die geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz oder Studienort soll gänzlich beseitigt und auch künftig vermieden werden. Die Leitung des Fachbereichs ist in ihrem Arbeitsbereich aufgrund ihrer Fürsorgepflicht dafür verantwortlich, dass sexuell diskriminierendes Verhalten und Gewaltanwendung unterbleiben und/oder gegebenenfalls abgestellt werden. Die Verfahrensweise regelt die Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt.

**3.3** Zur Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf unterstützen die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs 4 alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass familiäre Aufgaben und Dienstaufgaben miteinander vereinbart werden können. In diesem Zusammenhang soll die gehäuft auftretende Beschäftigung von Frauen über Lehraufträge über einen längeren Zeitraum in Hinblick auf Familienplanung untersucht werden.

**3.4** Der Fachbereich 4 will Maßnahmen ergreifen, die sich insbesondere auf die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in der Wissenschaft und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft beziehen, wobei eine feministische Theoriebildung und Impulse der Geschlechterforschung in Forschung und Lehre integriert werden sollen.

**3.5** Darüber hinaus will der Fachbereich 4 eine mögliche Unterrepräsentanz von Frauen in gut dotierten Positionen vor allem aber im Bereich des Kommunikationsdesigns ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung einleiten, wobei im Fachbereich 4 die derzeitige Umstrukturierung der Bereiche Fotografie, Kommunikationsdesign und Industriedesign berücksichtigt werden muss.

**3.6** Der Fachbereich 4 möchte künftig ein besonderes Informations- und Beratungsangebot für Studentinnen im Hinblick auf deren Berufsplanung und Berufseinstieg anbieten. Weiter will der Fachbereich 4 ein Mentoringprogramm initiieren.

**3.7** Relevanz hat auch das Befürworten und Initiieren einer individuellen psychologischen Beratungsstelle für Studierende der Folkwang Universität der Künste.

**3.8** Ein Ziel ist die Verbesserung der Außendarstellung auch in Hinblick auf Stellenausschreibungen. Um die sprachliche Gleichbehandlung und die Ausweisung

von Schlüsselkompetenzen auch in Stellenausschreibungen zu beachten, hat das Gleichstellungsbüro Praxisleitfäden erarbeitet, die im Internet und Intranet zur Verfügung stehen und genutzt werden sollten.

Um die Attraktivität explizit für Bewerberinnen zu erhöhen, soll in Zukunft beispielsweise auch auf die Familienfreundlichkeit der Folkwang Universität der Künste verwiesen werden.

Zur Gewinnung von Professorinnen soll bei den Stellenausschreibungen darauf geachtet werden, im Ausschreibungstext explizit Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist, pädagogische Befähigung u.a. auszuweisen, die im Berufungsverfahren innerhalb eines Colloquiums Punkt für Punkt zur Sprache kommen sollen.

**3.9** Ein zentrales Ziel des Fachbereichs 4 soll eine eigenständige Genderforschung sein, welche sowohl die Historische Aufarbeitung von Folkwang-Absolventinnen, als auch eine zukunftsorientierte Darstellung der Etablierungsmöglichkeiten beinhaltet.

#### **4. Maßnahmen**

**4.1** Das Einbinden der Geschlechterforschung in die Kunst- und Designwissenschaftslehre erfolgt über das Integrieren feministischer Theorien in die Lehrveranstaltungen des Lehrstuhls.

Die Genderforschung inkludiert eine Interessenabfrage hochschulinterner Strukturen bezüglich Diskriminierung, Kinderbetreuung, und Mentoring etc., hat aber die Hauptzielsetzung einer Biografieforschung für welche das Bereitstellen eines Arbeitsraumes erforderlich sein wird:

**4.1.1** Jahr 1: Historische Aufarbeitung der Studentinnen, Studienabgängerinnen und Professorinnen der Folkwang Universität der Künste, sowie deren Etablierung in Forschung, Lehre und gestalterischen Tätigkeit. Aufarbeitung Quoten der

einzelnen Bereiche.

**4.1.2** Jahr 2: Im Folgejahr soll Biografieforschung auch mit Hilfe der Interviewtechnik betrieben werden – Ziel ist das Erstellen eines umfangreichen Archivs der Folkwänglerinnen.

**4.1.3** Jahr 3: Im dritten Jahr soll evt. Kontakt zu anderen Fachbereichen aufgenommen werden, um zu kooperieren und die Datenbank zu vervollständigen, sodass nicht mehr nur der Fachbereich Gestaltung im Blickfeld des historischen Interesses steht, sondern evt. die gesamte Folkwang Universität der Künste in dieses Themenfeld eingebunden werden kann. (Dies sollte aber nur eine Maßnahme sein, wenn sie wirklich auf Interesse anderer Fachbereiche stößt. Müsste es doch für jeden Fachbereich dann auch eine/n wissenschaftliche/n Mentor/in geben. Auch eine Aufarbeitung nur unseres Fachbereich scheint aus heutiger Sicht allumfassend genug.)

**4.1.4** Jahr 4: Dem Wirkungszeitraum folgend, soll im letzten Jahr des erstellten Förderplans ein evt. Promotionsstipendium oder eine andere Form einer Forschungsgruppe geschaffen werden. Hier soll fachübergreifend zu der Genderthematik an der Folkwang Universität der Künste geforscht und dann auch publiziert werden. „Die Geschichte der Frauen an der Folkwang Hochschule“ sollte sich als eigenständige Forschungsveröffentlichung einem wissenschaftlichen als auch breiterem Publikum nähern können.

**4.2** In Hinblick auf Berufsplanung und Berufseinstieg von Studentinnen möchten die

Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs 4 ein Kolloquium zum Thema „Was bedeutet Gender in den Kunst- und Geisteswissenschaften. Wie wird dort gearbeitet und gedacht?“ veranstalten. Das Initiieren eines Mentoringprogramms soll durch eine Vortragsreihe von Absolventinnen unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung vorangetrieben werden.

**4.3** Der Fachbereich 4 sieht vor, die vakanten Stellen im Bereich Kommunikationsdesign in Zukunft so auszuschreiben, dass neben formalen Qualifikationskriterien und der fachlichen Ausrichtung in der Ausschreibung vor allem Schlüsselkompetenzen wie zum Beispiel Teamfähigkeit etc. hervorgehoben werden. Darüber hinaus soll bereits in der Ausschreibung auf Familienfreundlichkeit hingewiesen werden, um die Stelle auch für Bewerberinnen mit Familie interessant darzustellen. Außerdem hat sich die Folkwang Universität der Künste verpflichtet, Stellenausschreibungen durch folgenden Hinweis zu ergänzen, wenn der Frauenanteil in dem Bereich bei unter 50% liegt: „Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“

**4.4** Der Fachbereich 4 setzt sich für das Einrichten einer individuellen psychologischen Beratungsstelle ein, welche über das Nutzungsangebot der Beratungsstelle der Universität Duisburg – Essen hinausgeht.

## **5. Budgetierung zur Umsetzung der Maßnahmen im Frauenförderplan des Fachbereichs 4**

Für 2012 hat die Hochschulleitung der Folkwang Universität der Künste dem Gleichstellungsbüro für eine Umsetzung fachspezifischer Maßnahmen im Fachbereich 4 2000 € bereitgestellt. Zur Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen bedarf es darüber hinaus nunmehr ein eigenes Budget, das dem Fachbereich 4 zur Verfügung



gestellt wird. In Rücksprache mit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Folkwang Universität der Künste und den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten im Fachbereich 4 führt die Leitung des Fachbereichs 4 dazu Gespräche mit der Hochschulleitung. Für die Umsetzung von familienfreundlichen Maßnahmen wird eine fachbereichsübergreifende Budgetierung empfohlen.

Der Frauenförderplan tritt am Tag der Verabschiedung durch den Senat der Folkwang Universität der Künste in Kraft und wird nach vier Jahren evaluiert und fortgeschrieben.

Essen, den 20.09.2012  
Der Rektor  
Prof. Kurt Mehnert